

Leitaktion 1 und 2 – Was müssen informelle Gruppen bei der Antragstellung beachten?

Eine informelle Gruppe ist ein Zusammenschluss junger Menschen, die in der Jugendarbeit tätig, aber nicht unbedingt in Jugendorganisationen eingebunden sind. Informelle Gruppen junger Menschen können im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION Anträge stellen. Sie müssen mindestens vier Teilnehmer/-innen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren umfassen. Sollten alle TeilnehmerInnen der Gruppe minderjährig sein, müssen diese von einem Erwachsenen (Alter 18 Jahre oder älter) vertreten werden.

Jede informelle Gruppe muss bei der Antragstellung in der Leitaktion 1 und 2 folgende Unterlagen einreichen:

- Kopie Personalausweis des Projektverantwortlichen
- Kopie aktuelle Meldebescheinigung
- Kopie aktuelle Aufenthaltserlaubnis des Projektverantwortlichen (bei nicht EU-Bürgern) – muss mindestens sechs Monate länger gültig sein als der beantragte Projektzeitraum
- Liste der Gruppenmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
- Aktueller Bankauszug des nicht privat genutzten Kontos, was ausschließlich zur Verwendung und Verwaltung von Fördermitteln des Programms Erasmus+ eingerichtet wurde. [↘ Zum Formular...](#)

Zahlungsmodalitäten

Wenn informelle Gruppen Anträge stellen, gelten bestimmte Regelungen zur finanziellen Sicherung.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der Höhe der kumulierten Gesamtfördersumme aller beantragten und noch nicht abgerechneten Projekte.

Antragssumme	Besondere Zahlungsmodalitäten
< 25.000,- Euro	keine
25.000,- bis 60.000,- Euro	40% erste Teilzahlung nach Bewilligung / 35% zweite Teilzahlung nach Zwischenbericht / bis zu 25% Schlussrate nach Abrechnung
> 60.000,- Euro	Keine Förderung möglich, maximale Höchstförderung. Alternativ: Antragstellung durch eine Körperschaft, bei der die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich oder nicht erforderlich ist.